



Informationen Anpassung der Infektionsschutzmaßnahmen an Schulen

Gültigkeit ab 15.11.2021

- verpflichtende Testung 3x in der Woche, Montag, Mittwoch, Freitag
- kein Selbsttest (Elterntest) zu Hause,
- Anerkennung Selbsttest nur mit ärztlichem Attest
- Schulpersonal,
Empfehlung Teilnahme an den turnusmäßigen Testungen,
betrifft alle Genesenen und Geimpfte

- ein positiver Selbsttest in der Schule veranlasst zwingend PCR-Test,
Vorlage für die KV aus dem Sekretariat ist zu verwenden
- die betroffene Klasse (Schüler und Personal) wird täglich per Selbsttest an den
kommenden fünf Schultagen getestet, es besteht weiterhin Präsenzpflcht
- im Schulgebäude und im Unterricht ist für die betroffene Klasse und das Personal
verpflichtend ein medizinischer Mund- Nasenschutz zu tragen

- schulfremde Personen welche sich länger als 10min im Schulgebäude aufhalten,
müssen einen Negativtest nachweisen
- dies gilt insbesondere für Klassenkonferenzen, Lehrersprechtage, Elterngespräche,
Firmen, Dienstleister usw.

Magdeburg, 12.11.2021

Meyer
SL